

# **Durchführungsrichtlinien**

## **für Prüfungen in der Sportart Jiu Jitsu sowie die Verleihung von Graduierungen und Ehrentiteln**

(Stand 1.2.2017)

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Alle WKF-Prüfungen unterstehen der Prüfungshoheit der WKF-Austria und werden von den Landesverbänden oder dem Bundesverband organisiert bzw. durchgeführt. Die in den Prüfungsrichtlinien enthaltenen Prüfungsinhalte sind verbindlicher Bestandteil dieser Grundsatzordnung.

Zweck der Prüfungsrichtlinien ist es, die Zuerkennung von Kyu- und Dan-Graden im gesamten Bundesgebiet an einem einheitlichen Ziel auszurichten und die Qualität der Graduierungen zu sichern. Behinderten Jiu Jitsuka ist eine Prüfung mit Einschränkungen entsprechend ihrer Behinderung in Bezug auf das Anforderungsprofil der Prüfung (Kyu/Dan) zu gewähren.

Die erworbenen oder verliehenen Gürtelgrade sind die öffentliche Anerkennung für die entsprechend erfolgreich abgelegte Prüfung oder für besondere Leistungen.

Prüfer und Prüflinge müssen der WKF-Austria angehören.

Prüfungen, die in anderen Verbänden abgelegt wurden, bedürfen jeweils einer Überprüfung durch die technische Kommission der WKF-Austria, welche in jedem einzelnen Fall über die Anerkennung der Prüfung zu entscheiden hat.

Internationale WKF-Kyu-Prüfungsabnahmen erfolgen ausschließlich für Prüflinge mit gültigem internationalen WKF-Pass und auf internationalen Lehrgängen und es muss einem ausländischen Dan-Träger und vorzugsweise WKF-International-Mitglied die Möglichkeit gegeben werden, in der Prüfungskommission vertreten zu sein, soweit die Prüfungswerber aus dem Bereich dieses Fachverbandes kommen.

WKF-Dan-Prüfungen können ausschließlich nur von international gemeldeten WKF-Mitgliedern mit gültigem internationalen WKF-Pass abgelegt werden und es ist zumindest ein ausländischer WKF-International Dan-Träger als Mitglied der Prüfungskommission obligatorisch.

Der ausgestellte internationale WKF-Pass hat nur Gültigkeit, wenn der jeweilige nationale und internationale Jahresbeitrag bezahlt und die Bezahlung im Mitgliedspass bestätigt ist.

Sportler und Funktionäre sind selbst für ihren Mitgliedspass verantwortlich, insbesondere für Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Zustand und auch – soweit es in ihrem Einflussbereich liegt – für die Gültigkeit.

Der Mitgliedspass kann nach Spruch der WKF-Austria dauernd oder für bestimmte Zeit für ungültig erklärt werden. Damit verbunden ruhen oder erlöschen auch alle diesbezüglichen Rechte des Sportlers.

Prüfungen oder Verleihungen, die von offiziell anerkannten ausländischen Fachverbänden stammen, können auf Antrag von der WKF-Austria nach Prüfung anerkannt werden, um in Österreich Gültigkeit zu haben.

Graduierungen verwandter Sportarten von anerkannten Österreichischen Fachverbänden werden grundsätzlich anerkannt, eine Übernahme in die WKF kann jedoch nur mit Antrag und nach entsprechender positiver Prüfung durch das Dan-Kolleg der WKF-Austria erfolgen.

Auf Antrag des WKF-Austria Präsidiums oder eines Mitgliedes der technischen Kommission können die Dangrade 2 bis 10 mit Mehrheitsentscheidung der technischen Kommission und Absprache mit der WKF-International für besondere Leistungen vergeben werden.

Der 1. Dan kann nur in begründeten Ausnahmefällen verliehen werden.

Bei Verleihung einer Graduierung bis inklusive 3. Dan kann diese von der Abgabe einer schriftlichen Arbeit abhängig gemacht werden.

Die traditionellen Budo-Ehrentitel können ausschließlich durch die WKF-International in Absprache mit dem WKF-Austria Präsidium und der technischen Kommission für herausragende Verdienste für den Verband und das nationale und internationale Ansehen des Sportes verliehen werden, unter Bedachtnahme auf eine aktive Mit- und Zusammenarbeit im Verband der WKF-Austria.

## 2. Nachweis von Graduierungen und traditionellen Budo-Ehrentiteln

Als Nachweis für bei der WKF bestandene Gürtelprüfungen, verliehene Graduierungen und Ehrentitel und damit der Erfüllung aller dafür notwendigen und geforderten Voraussetzungen haben diese nur mit einer WKF-Urkunde Gültigkeit. Alle Prüfungen ab den Schülergraden sollten im jeweiligen WKF-Pass eingetragen sein und müssen ab dem 5. Kyu dem Landes- bzw. ab dem 2. Kyu auch dem Bundesverband gemeldet werden. Darüber hinaus werden Graduierungen ab dem 1. Dan in der Danträger-Datei erfasst.

Nationale und internationale Prüfungsurkunden und nationale sowie internationale WKF-Mitgliedsässe werden für Österreich ausschließlich durch die WKF-Austria, Urkunden über traditionelle Ehrentitel ausschließlich durch die WKF-International ausgegeben.

## 3. Prüfungsberechtigungen

Zur Abnahme von Prüfungen ist jeder von der WKF-Austria anerkannte Danträger berechtigt, welcher folgende Voraussetzungen erfüllt:

- besitzt einen gültigen internationalen WKF-Mitgliedspass
- hat das Mindestalter von 18 Jahren erreicht
- ist Mitglied in einem Verein/Landesverband

Der Vorstand der WKF-Austria und die technische Kommission sind berechtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe, jederzeit die Prüfungsberechtigung zu entziehen.

### **Kinder-Kyu Prüfungen:**

Diese können vereinsintern von einem durch die WKF-Austria anerkannten Danträger nach eigenem Ermessen und im Hinblick auf Entwicklungsstand und Motivation des Schülers abgenommen werden. Eine Meldepflicht besteht nicht.

### **Kyu Prüfungen:**

Bis einschließlich 3. Kyu ist es einem Prüfungsberechtigten alleine möglich die Prüfung abzuhalten. Erfolgreich abgenommene Prüfungen sind zumindest semesterweise dem Landesverband bekanntzugeben.

Ab dem 2. Kyu müssen zumindest zwei Prüfer anwesend sein, wovon zumindest einer nicht aus dem Stammverein des Prüflings kommen darf, beim 1. Kyu muss dieser Externe darüber hinaus auch Mitglied der technischen Kommission sein. Für eine erfolgreiche Prüfung ist dabei Einstimmigkeit erforderlich.

#### **Dan Prüfungen:**

Hier muss eine Kommission gebildet werden, die aus drei Prüfern mit zumindest einem ausländischen WKF-International-Danträger besteht. Der Vorsitzende und einer der beiden Beisitzer müssen um mindestens einen Dangrad höher sein als der, den der Kandidat anstrebt. Für den zweiten Beisitzer ist die angestrebte Graduierung der Kandidaten das Mindestefordernis. Für die erfolgreiche Zuerkennung der Graduierung ist Einstimmigkeit erforderlich.

#### **4. Zulassungsvoraussetzungen/-empfehlungen zu den Gürtelprüfungen**

Für Kyu Prüfungen sind grundsätzlich die Landesverbände zuständig. Prüfungen ab dem 2. Kyu sind darüber hinaus dem Bundesverband mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin unter Angabe der vorgesehenen, (mindestens) zwei Prüfer schriftlich mitzuteilen.

Bei Dan Prüfungen und zum Junior Black Belt ist ein schriftliches Ansuchen mit Formblatt unter Beilage der jeweils erforderlichen Nachweise (z.B. Kopie der bestätigten Einträge im WKF-Pass) mindestens sechs Monate vor dem Prüfungstermin an die technische Kommission der WKF-Austria zu richten, da deren Zustimmung erforderlich ist. Die technische Kommission hat dem Antragsteller umgehend zu antworten. Im Falle einer negativen Antwort ist diese zu begründen.

Hinsichtlich der **Fachausbildung** in Abhängigkeit vom Dangrad werden folgende Ausbildungen als Mindestvoraussetzungen empfohlen:

- 1. Dan: eine abgeschlossene Übungsleiterausbildung bzw. eine gleich- / höherwertige Ausbildung
- 3. Dan: eine abgeschlossene Lehrwartausbildung oder eine gleich- / höherwertige Ausbildung

Die Zulassung zu einer Prüfung kann durch die technische Kommission von der Erfüllung, allenfalls dem Nachbringen eines Nachweises für eine entsprechende sportspezifische Ausbildung durch den Prüfling in angemessener Frist abhängig gemacht werden.

Bei Dan Prüfungen und zum Junior Black Belt ist weiters eine Freigabe durch mindestens zwei Mitglieder der technischen Kommission im Rahmen eines Sichtungstrainings erforderlich.

Die Zulassung eines Kandidaten bis hinauf zur 4. Dan Prüfung ist neben allen anderen Voraussetzungen von der Zustimmung seines Trainers abhängig.

Dabei ist eine regelmäßige(!) Mitarbeit bei der Vereinstrainerarbeit sowie die laufende aktive Teilnahme an Trainings im Stammverein oder Partnervereinen mittels Betätigung durch den jeweiligen Vereinsobmann oder Vereinstrainer am Antragsformular nachzuweisen.

Darüber hinaus muss der zur Prüfung angemeldete Sportler in den letzten zwölf Monaten vor der Prüfungsanmeldung zumindest drei Tage **aktiv** auf, überwiegend durch die WKF-Austria ausgetragenen Lehrgängen teilgenommen haben und eine weitere Tageseinheit **nach** Prüfungsanmeldung, wobei zumindest die Hälfte dieser Lehrgänge eine internationale Beteiligung von WKF-Trainern erfordern. Sondertrainings in Kleingruppen mit zumindest zwei Stunden Trainingszeit gelten dabei als halbe Tages-Einheit.

Ab Anmeldung zum 2. Dan ist weiters die **aktive** Unterstützung bei vereinsübergreifenden Lehrgängen und Bewerben der WKF-Austria obligatorisch. All dies ist vorzugsweise mittels bestätigter Eintragung im WKF-Pass durch den Veranstalter, die internationalen WKF-Trainer oder durch Mitglieder des Dan-Kollegs zu belegen.

Für die Prüfung ab dem 5. Dan hat der Kandidat einen Index seines freien Programms vorzulegen, welcher vor Prüfungsbeginn - insbesondere auch betreffend dem geeigneten Rahmen zur Vorführung - die Zustimmung der technischen Kommission benötigt.

Die WKF-Austria und die Landesverbände sind berechtigt Beobachter zu jeder Prüfung zu entsenden.

Die Prüfer sind verpflichtet, die Erfüllung der Prüfungsvoraussetzungen, insbesondere Einhaltung der Mindestvorbereitungszeit seit der letzten Gürtelprüfung des Kandidaten, Altersgrenzen und Vorliegen eines gültigen WKF-Passes zu überprüfen.

Falls Voraussetzungen nicht zur Gänze erfüllt sind, ist ein Prüfungsantritt **nicht** möglich.

Beim Antritt zur Prüfung für den 1. bis 3. Dan ist neben allen anderen Voraussetzungen auch die Abgabe einer schriftlichen Arbeit zu einem Thema, das dem Prüfungsanwärter frei zur Wahl steht, vorgeschrieben. Diese Arbeit sollte vor dem Prüfungstermin per Mail an das zuständige Mitglied der technischen Kommission übermittelt und bei der Prüfung im Original abgegeben werden. Dieses Werk wird von der technischen Kommission und den Prüfern als Prüfungsbestandteil bewertet und nach Freigabe in einem für Mitglieder zugänglichen Archiv verwahrt. Allenfalls kann für die Abgabe eine Nachfrist gewährt werden.

Bei Graduierungen darf - außer bei den Kinder-Kyu-Graduierungen - grundsätzlich kein Gürtelgrad übersprungen werden, allerdings kann Sportlern die aus anderen, verwandten Budo-Kampfsportdisziplinen mit einer Graduierung ab dem 1. Kyu zur WKF-Austria wechseln, nach einer Mindesttrainingszeit von sechs Monaten und einem entsprechenden Sichtungstraining vor zumindest einem Mitglied der technischen Kommission eine Graduierung bis zum max. 3. Kyu zuerkannt werden.

Für Prüfungen oder Verleihungen ist nur der letzte in der WKF-Austria dokumentierte Gürtelgrad maßgebend.

Die Prüfungsgebühren und Entschädigungen sind vor Prüfungsbeginn zu begleichen.

## 5. Graduierungen, Gürtelfarben, Mindestalter und Vorbereitungszeiten

Die Vorbereitungszeiten sind **Mindestanforderungen**, die nicht unterschritten werden dürfen! Zur Erzielung guter sportlicher Leistungen gilt die Regel, die Gürtelgrade länger zu tragen. Letzteres gilt nicht, wenn Dan-Grade verliehen werden.

Folgende Graduierungen/Gürtelfarben werden durch die WKF in der Sportart Jiu Jitsu vergeben:

<u>Graduierung/Gürtelfarbe</u>	<u>Mindestalter</u>	<u>Vorbereitungszeit</u>
6. Kyu (Rokukyu) - weiß	kein Limit	
<b>Kinder - Grade</b>		
5. Kinder-Kyu - weiß/gelb	kein Limit	empfohlen 6 Monate
4. Kinder-Kyu - gelb/orange	kein Limit	empfohlen 6 Monate
3. Kinder-Kyu - orange/grün	kein Limit	empfohlen 6 Monate
2. Kinder-Kyu - grün/blau	kein Limit	empfohlen 6 Monate
1. Kinder-Kyu - blau/braun	kein Limit	empfohlen 6 Monate
<b>Schüler - Grade</b>		
5. Kyu (Gokyu)- gelb	9 Jahre	6 Monate
4. Kyu (Yonkyu) - orange	10,5 Jahre	8 Monate
3. Kyu (Sankyu) - grün	12 Jahre	8 Monate
2. Kyu (Nikyu) - blau	13 Jahre	10 Monate
1. Kyu (Ikkyu) - braun	14,5 Jahre	10 Monate



Junior Black Belt (JBB)

16 Jahre

Der Junior Black Belt trägt einen schwarzen Gürtel mit weißem Mittelstreifen.

## Meister - Grade

1. Dan (Shodan) - schwarz	17 Jahre, wenn vorher JBB	12 Monate
1. Dan (Shodan) - schwarz	18 Jahre	12 Monate
2. Dan (Nidan) - schwarz	20 Jahre	2 Jahre
3. Dan (Sandan) - schwarz	24 Jahre	3 Jahre
4. Dan (Yondan) - schwarz/rot	28 Jahre	4 Jahre
5. Dan (Godan) - schwarz/rot	35 Jahre	5 Jahre
6. Dan (Rokkudan) - rot/weiß	40 Jahre	5 Jahre
7. Dan (Shichidan) - rot/weiß	45 Jahre	5 Jahre
8. Dan (Hachidan) - rot mit goldenem Mittelstreifen	50 Jahre	5 Jahre
9. Dan (Kudan) - rot mit goldenem Mittelstreifen	55 Jahre	5 Jahre
10. Dan (Judan) - rot mit goldenem Mittelstreifen	60 Jahre	5 Jahre

## 6. traditionelle Budo-Ehrentitel

Nachstehende, traditionelle Budo-Ehrentitel können in Österreich ausschließlich durch die World Kobudo Federation International in Abstimmung mit der WKF-Austria für herausragende Verbandsarbeit verliehen werden:

**Renshi** (jap. „ausgefeilter Mensch“ oder „Experte“)

**Shihan** (jap. „Lehrmeister“, „Vorbild“)

**Kyoshi** (jap. "außergewöhnlicher Lehrer")

**Hanshi** (jap. „Großmeister“)

Der traditionelle Titel „Sempai“ darf von einem Sportler gemeinsam mit der Berechtigung zum Tragen des Junior Black Belts oder im Rahmen der formellen Ernennung zum Übungsleiter/Hilfstrainer - **bei letzterem ausschließlich während der Ausübung dieser Funktion** - verwendet werden.

Der Titel „Sensei“ wird automatisch mit dem 1. Dan zuerkannt.

## 7. Ernennung zum Übungsleiter/Hilfstrainer

Von der WKF-Austria anerkannte Danträger sind nach Rücksprache mit dem Dan Kolleg berechtigt einzelne Sportler ihres Vereins für klar definierte Trainingsabschnitte zum Übungsleiter und Hilfstrainer zu ernennen, wenn diese zumindest den theoretischen Übungsleiterlehrgang positiv abgeschlossen und den 3. Kyu erworben haben. In diesem Fall sind jene Personen - **ausschließlich während der Ausübung dieser Funktion** - auch berechtigt, einen schwarzen Gürtel mit weißem Mittelstreifen zu tragen.

## 8. Prüfungsdurchführung

- Es sind alle Techniken gemäß Anhang I bzw. II „Anzahl der Techniken“ vorzuzeigen.
- Für den 6. bis 3. Kyu sind Würfe, Griffe und Falltechniken rechts **oder** links auszuführen.
- Ab dem 2. Kyu sind Würfe, Griffe und Falltechniken auf Verlangen der Prüfer rechts **und** links auszuführen.
- Arm-/Handgelenkshebel, Bein-/Fußgelenkshebel, Würgegriffe, Festhaltegriffe sowie Fixierungen und Transportgriffe sind in einer zusammenhängenden Serie zu zeigen.
- Ausrüstungsgegenstände, Waffen, usw. sind vom Prüfling mitzubringen.

Dabei ergeht der Hinweis, dass Abwehrtechniken gegen Messer und Schusswaffen bis zum 1. Dan nicht mehr zwingend gefordert werden, sondern nur auf Wunsch eines zu Prüfenden zur Abrundung des Gesamteindrucks vorzuführen sind. Ab Prüfungen zum 2. Dan sind diese jedenfalls zu zeigen.

Bei der theoretischen Prüfung sollen folgende Themen behandelt werden. Dabei sind die Fragen dem angestrebten Gürtelgrad anzupassen:

- Entwicklungsgeschichte des Jiu Jitsu
- Sportartspezifische Fachbegriffe
- Erste Hilfe und Anatomie
- Notwehr gemäß Strafgesetzbuch
- allenfalls Kata-Wettkampfgeln (bei aktiven Wettkämpfern)

Hinsichtlich der Belastung bei der Prüfung ist auf das Alter des Kandidaten Rücksicht zu nehmen.

## 9. Prüfungsprotokolle

Bei allen Dan Prüfungen und zum Junior Black Belt ist ein, durch die Prüfungskommission ausgefülltes Prüfungsprotokoll der technischen Kommission zur Archivierung zu übermitteln. Im Falle einer negativen Prüfung unterliegt der gescheiterte Kandidat österreichweit einer Wartefrist von mindestens drei Monaten für Kyu-Grade und mindestens sechs Monaten für Dan-Grade. Diese wird am Prüfungsprotokoll vermerkt.

## 10. Rechtsmittel

Gegen eine Nichtzulassung zu einer Prüfung bzw. gegen eine nicht bestandene Prüfung sind keine Rechtsmittel zulässig.

## 11. Verwaltung

Die Verwaltung der Prüfungen bis zum 3. Kyu obliegt den Landesverbänden alleine, ab dem 2. Kyu auch dem Bundesverband, welcher selbige insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Mindestvorbereitungszeiten evident hält. Die Prüfungsansuchen und Prüfungsprotokolle für Dan Prüfungen sind der technischen Kommission der WKF-Austria zu übermitteln, darüber hinaus wird in der WKF-Austria eine Danträger-Datei geführt.

## 12. Genderklausel

Alle männlichen Bezeichnungen in diesem Reglement gelten auch für die weibliche Form, lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

## 13. Geltungsdauer, Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten ab 1. Februar 2017 bis auf Widerruf und kommen für alle Mitglieder der WKF-Austria sowie im Bundesgebiet Österreich zur Anwendung.

## Anhang I: Anzahl der Techniken für Kyu-Grade

THEMA	ANMERKUNG	5. KYU	4. KYU	3. KYU	2. KYU	1. KYU
Theorie		x	x	x	x	x
Fallschule		x	x	x	x	x
Positionen/Bewegen		x	x	x	x	x
<b>Hebel- und Kontrolltechniken</b>						
Arm-, Handgelenks-, Schulterhebel		2	3	4	6	8
Bein-, Fußgelenkshebel		1	2	3	4	5
Würgegriffe		1	2	3	4	5
Festhaltegriffe		1	2	3	4	5
<b>Wurftechniken</b>						
Hüftwürfe		1	2	3	4	5
Hand- / Schulterwürfe		1	2	3	4	5
Beinwürfe		1	2	3	4	5
Selbstfalltechniken		1	2	3	4	5
Konterwürfe		1	2	3	4	5
<b>Schlagtechniken</b>						
Hand	mit Bezeichnung der Angriffspunkte	1	2	3	4	5
Bein	mit Bezeichnung der Angriffspunkte	1	2	3	4	5
<b>Kombinationen</b>						
Schlag-, Wurf- und Bodenkombinationen		-	-	-	x	x
<b>Selbstverteidigung</b>						
Handgelenksbefreiungen		2	4	6	8	10
Reversgriffbefreiungen		2	3	4	5	6
Haarzugsabwehren		-	-	1	2	3
Würgeabwehren	(in der Bodenlage)	2 (1)	4 (1)	6 (2)	8 (2)	10 (3)
Umklammerungsabwehren	(in der Bodenlage)	1	2	3	4 (1)	6 (2)
Schwitzkastenabwehren		1	2	3	4	5
Nelsonabwehren		-	-	1	2	3
Schlagabwehren		1	2	3	4	6
Stoßabwehren		-	1	2	3	4
Fußtrittabwehren		1	2	3	4	5
Fixierungen		2	3	4	5	6
Transportgriffe		1	2	3	4	5
Stockabwehren		-	2	3	4	5
Messerabwehren		-	-	-	1	2
Angriffe aus dem Prüfungsprogramm		4	6	8	10	12

## Anhang II: Anzahl der Techniken für Dan-Grade

THEMA	ANMERKUNG	1. DAN	2. DAN	3. DAN	4. DAN	5. DAN	
Theorie		x	x	x	x		
Fallschule		x					
Positionen/Bewegen		x					
<b>Hebel- und Kontrolltechniken</b>							
Arm-, Handgelenks-, Schulterhebel		10	12	14	16	Präsentation des eigenen Verständnisses von Jiu Jitsu	
Bein-, Fußgelenkshebel		6	8	10	12		
Würgegriffe		6	8	10	12		
Festhaltegriffe		6	8	10	12		
<b>Wurftechniken</b>							
Hüftwürfe		6	7	8	9		
Hand- / Schulterwürfe		6	7	8	9		
Beinwürfe		6	7	8	9		
Selbstfalltechniken		6	7	8	9		
Konterwürfe		6	7	8	9		
<b>Schlagtechniken</b>							
Hand	mit Bezeichnung der Angriffspunkte	6	7	8	9		
Bein	mit Bezeichnung der Angriffspunkte	6	7	8	9		
<b>Kombinationen</b>							
Schlag-, Wurf- und Bodenkombinationen		x	x	x	x		
<b>Selbstverteidigung</b>							
Handgelenksbefreiungen		12	14	16	18	Präsentation des eigenen Verständnisses von Jiu Jitsu	
Reversgriffbefreiungen		8	10	12	14		
Haarzugsabwehren		4	5	6	6		
Würgeabwehren	(in der Bodenlage)	12 (3)	14 (4)	16 (5)	18 (6)		
Umklammerungsabwehren	(in der Bodenlage)	8 (3)	10 (3)	12 (4)	14 (4)		
Schwitzkastenabwehren		6	7	8	9		
Nelsonabwehren		4	5	6	6		
Schlagabwehren		8	10	12	14		
Stoßabwehren		5	6	7	8		
Fußtrittabwehren	(in der Bodenlage)	6	8 (1)	9 (1)	10 (2)		
Fixierungen		8	10	12	14		
Transportgriffe		6	7	8	9		
Stockabwehren		6	7	8	9		
Messerabwehren		3	4	5	6		
Pistolenabwehren		2	3	4	5		
Angriffe aus dem Prüfungsprogramm		14	16	18	20		